

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UPROCKET MEDIA GmbH

Letzte Aktualisierung: 16.10.2018

Teil I – Bedingungen zu Kurations, -Entwicklungs,- und Marketingservices

§ 1 Geltung

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB genannt), gelten für alle von der UPROCKET MEDIA GmbH, im Folgenden UM genannt) oder von Dritten, die jedoch im Auftrag von UM tätig werden durchgeführten Aufträge, Angebote, Liefermengen und Leistungen. Die nachstehenden AGB gelten zwischen UM und den Kunden.

Der Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, wenn er das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Dagegen ist Unternehmen jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Die AGB gelten als vereinbart mit der Annahme des Angebotes.

(3) Sofern der Kunde den AGB widersprechen will, hat er dies binnen 3 Werktagen ab Vereinbarung zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden wird bereits vorab voll umfänglich widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass diese durch UM ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(4) Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von UM, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Hinweise zum Projektablauf

Falls nicht anders mit dem Interessenten vereinbart, haben Angebote eine Gültigkeit von 4 Wochen zum Monatsende. Der Fertigstellungstermin der genannten Leistungen ergibt sich aus einer einvernehmlichen Abstimmung zwischen Kunde und Dienstleister. Webseiten werden in den Browsern IE Version 11 sowie Microsoft Edge Version 35, Firefox Version 40 aufwärts, Chrome Version 50 aufwärts, Android Browser Version 4.4.2 aufwärts und Safari Version 10.0 aufwärts getestet.

Die Position „Projektmanagement“ beinhaltet die Kommunikation (u.a. Emailverkehr) und Feinabstimmung mit dem Kunden. Falls der Kunde/die Kundin persönliche Termine, die mit einer Anfahrt von UPROCKET MEDIA verbunden sind, zur Abstimmung wünscht, können diese von UPROCKET MEDIA, nach vorheriger in Kenntnissetzung des Kunden, in Rechnung gestellt werden. Die Kilometerpauschale beträgt 1,10 € pro Kilometer zzgl. Netto 62,50,- € pro angefangener Beratungsstunde.

§ 3 Zahlungshinweise

Von Angebotsbeträgen sind 30% sofort nach Auftragserteilung zu zahlen. Dies gilt nicht für Serviceverträge. Für Anzahlungen, sowie für Restzahlung/en erhalten Sie jeweils von uns eine gesonderte Rechnung. Der Betrag von Angeboten ist in Netto angegeben und versteht zzgl. USt. 19%.

Bei Web- und App-Projekten, sofern gestalterische Leistungen gebucht werden: 40% werden nach Abnahme der Layoutvorlage und 30% bei Projektfertigstellung in Rechnung gestellt.

Bei Online Marketing- und weiteren Dienstleistungen, bei denen keine gesonderte Zahlungsvereinbarung getroffen wurde und keine gestalterischen Dienstleistungen erfolgen sollen:

70% als Restzahlung bei Projektfertigstellung

UPROCKET MEDIA behält sich das Recht vor, fertiggestellte Teilleistungen vor Gesamtabschluss des Projektes zum Monatsende in Rechnung zu stellen.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen auch eine Finanzierung an. Sprechen Sie uns dazu einfach an.

Individuelle Änderungen und Korrekturen nach Kundenwunsch, welche nicht im Angebot enthalten sind, werden mit Netto 62,50,- € / Stunde abgerechnet. Die UPROCKET MEDIA GmbH informiert Sie über nicht im Angebot enthaltene Leistungen. Falls auch zukünftig eine Zusammenarbeit mit Pflegedienstleistungen, Wartungsservices etc. gewünscht ist, bietet die UPROCKET MEDIA GmbH flexible Pauschaltarife oder individuelle Serviceverträge an.

§ 4 Datenschutz

Die Weitergabe von Angeboten und Projektinhalte an Dritte und/oder nicht Projektbeteiligte in jeglicher Form ist untersagt, ebenso die Auskunft über individuelle Tarife.

§ 5 Umfang von gebuchten Design-Leistungen

(1) Logo-Design

Standardmäßig -und sofern nicht anders im Angebot festgehalten- gestaltet UPROCKET MEDIA drei sich voneinander unterscheidende Entwürfe. Unterscheidend, im Sinne einer unterschiedlichen konzeptionellen Basis und eines anderen Leitgedankens.

Falls nicht anders vom Kunden erwünscht, basiert mindestens einer dieser Entwürfe auf dessen Erwartungen und berücksichtigt die Anforderungen des Kunden, sowohl gestalterisch als auch konzeptionell.

Nachdem der Kunde einen Entwurf ausgewählt hat, wird in max. drei Korrektur- und Reinzeichnungsphasen das Logo finalisiert und in reingezeichneter Form als Vektor und Pixelgrafik für Print und Web ausgeliefert.

(2) Briefbogen

UPROCKET MEDIA gestaltet, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart, einen Entwurf. Dieser Entwurf wird in max. drei Korrektur- bzw. Optimierungsphasen (gestalterisch und inhaltlich) finalisiert. UPROCKET MEDIA verwendet Standardmäßig Microsoft Word® für die Erstellung eines Briefbogens, sodass das ausgelieferte Format .doc und .docx lautet.

UPROCKET MEDIA kann keine Gewährleistung für eine einwandfreie Darstellung auf dem Computer/Mac des Kunden übernehmen, sofern dieser den Briefbogen mit einer veralteten oder nicht kompatiblen Word®-Version öffnet.

(3) Datenaustausch

Arbeits- bzw. Quelldateien, wie beispielsweise Illustrator® oder InDesign®-Dateien, die zur Anfertigung von Logos, Briefbögen oder anderen gestalterischen Produkten verwendet wurden, werden dem Kunden nicht ausgehändigt. Der Kunde erhält die exportierten Formate, wie beispielsweise .jpg-, .png,- oder .eps-Dateien.

§ 6 Umfang von gebuchten Entwicklungsleistungen

(1) Bild- und Text-Inhalte

Standardmäßig -und sofern nicht anders im Angebot festgehalten- liefert UPROCKET MEDIA eine statische Webseite, eine CMS-basierte Webseite (z.B. Wordpress) oder einen Webshop mit Blindtext und Platzhaltergrafiken aus. Falls im Angebot das Einpflegen von Inhalten (Texte und Bilder) vereinbart wurde, so gilt dies nur, für die bis zum Fertigstellungszeitpunkt vom Kunden gelieferten Inhalte. Für den Fall, dass der Kunde / die Kundin, die redaktionellen Inhalte im regelmäßigen und größeren Umfang erweitert, sodass der Mehraufwand für die UPROCKET MEDIA GmbH deutlich von dem kalkulierten und im Angebot genannten Aufwand abweicht, behält sich die UPROCKET MEDIA GmbH das Recht vor, keine weiteren vom Kunden gelieferten Inhalte einzupflegen.

Nach Rücksprache mit dem Kunden können die gewünschten inhaltlichen Korrekturen und Erweiterungen entweder exklusiv oder im Rahmen eines pauschalen Wartungsvertrages vereinbart und durchgeführt werden.

(2) Informations- und Seitenarchitektur

Falls der Kunde während der Projektphase weitere Unterseiten oder Templates wünscht, und diese von der im Angebot kalkulierten Summe abweichen, so behält sich die UPROCKET MEDIA GmbH das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Kunden das Angebot zu aktualisieren oder die durch die neuen Seiten und/oder Templates entstehenden Mehraufwände exklusive in Rechnung zu stellen.

(3) Administration eines Content-Management-Systems (CMS)

Die UPROCKET MEDIA GmbH versucht grundsätzlich eine Webseite so dynamisch wie möglich in Module und Komponenten zu untergliedern, um den Pflegeaufwand und die Benutzerfreundlichkeit, vor allem für Personen ohne Programmierkenntnisse, einfach zu gestalten. Dennoch kann die UPROCKET MEDIA GmbH keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass Personen, die in einem ausgelieferten CMS (z.B. Wordpress) inhaltliche und/oder gestalterische Korrekturen und Aktualisierungen durchführen möchten, dies ohne grundlegende HTML- und/oder CSS-Programmierkenntnisse oder tiefergehendes Wissen über das verwendete CMS, bewerkstelligen können.

Teil II – Bedingungen zu Hosting-Services

§ 7 Hosting

§ 7.1 Allgemeine Bedingungen

(1) Server

Die UPROCKET MEDIA GmbH betreibt kein Rechenzentrum und es befinden sich physisch keine Server in den eigenen Geschäftsräumlichkeiten.

(2) Art des Hostings

Die UPROCKET MEDIA GmbH administriert einen dedizierten Rootserver, auf welchem dem Kunden ein virtuelles Hosting (Abonnement) eingerichtet wird. Die Produktbezeichnung „Root-Server-Hosting“ bedeutet nicht, dass dem Kunden ein dedizierter Server mit Root-Rechten zur Verfügung gestellt wird, sondern bezieht sich auf die Tatsache, dass die UPROCKET MEDIA GmbH dem Kunden innerhalb seines Virtual Hostings uneingeschränkte und unlimitierte Leistung des Servers zur Verfügung stellt.

(3) Zugang

Jeder Kunde erhält einen eigenen Administrationsbereich im Rahmen des virtuellen Server-Bereiches. Diesen administriert er eigenständig. Hierüber kann er eigenständig E-Mailadressen verwalten.

(4) Umzug einer Domain, des Webspace oder des Email-Accounts

Den Umzug von Domains verwaltet die UPROCKET MEDIA GmbH und stimmt die abzurechnenden Beträge mit dem Kunden individuell ab. Die UPROCKET MEDIA GmbH behält sich vor, angemessene Rechnungsbeträge nachträglich in Rechnung zu stellen. Die UPROCKET MEDIA GmbH ist nicht für den Client seitigen Abruf der E-Mail-Accounts verantwortlich, sondern für die technische Ermöglichung und Erreichbarkeit des E-Mail-Servers. Die Client seitige Konfiguration von E-Mail-Accounts ist nie Bestandteil der vom Kunden gebuchten Leistungen im Rahmen eines Domainumzuges, sofern nicht anders vereinbart und schriftlich belegbar.

(5) Haftungsausschluss

Die UPROCKET MEDIA GmbH haftet nicht für Datenverluste oder Bekanntmachungen, welche durch Nutzerverhalten der Kunden ausgelöst werden.

Die UPROCKET MEDIA GmbH haftet für entstandene Schäden wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise erwartbaren Schaden beschränkt.

(6) Support-Zeiten und Verfügbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit eines Mitarbeiters der UPROCKET MEDIA GmbH ist bis spätestens 20 Uhr gewährleistet. In dringenden Fällen, beispielsweise bei einer Serverstörung, hat ein Mitarbeiter ein Zeitfenster von 12 Stunden dem Anliegen des Kunden nachzugehen und eine qualifizierte Information zu Status und Diagnose mitzuteilen.

§ 7.2 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Provider jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.

(2) Der Kunde wird von allen Daten, die er auf Server des Providers überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten. Im Falle eines Datenverlustes wird der Kunde die

betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Server des Providers hochladen und Konfigurationen wiederherstellen.

(3) Der Kunde darf durch seine Internet-Präsenz, sowie dort eingeblendete Banner, nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, wenn und soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern und ähnlichen Techniken bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Der Provider ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu den Informationen des Kunden zu sperren.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, vom Provider zum Zwecke des Zugangs zu dessen Diensten erhaltene Passwörter regelmäßig zu ändern sowie streng geheim zu halten. Der Kunde wird den Provider unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

(5) Der Kunde verpflichtet sich dazu, die eingesetzte Technik zur Gestaltung und zum Betreiben der Webpräsenz regelmäßig, vor nach Bekanntmachungen von Sicherheitslücken der verwendeten Produkte (z.B. CMS), zu aktualisieren.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz dazu auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Providers verursachen. Der Provider kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedizierte Hardware).

(7) Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Provider zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Hierzu gehören insbesondere nachfolgende Handlungen:

(a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (z.B. Hacking);

(b) Behinderung von fremden Rechnersystemen durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (z.B. DoS-/DDoS-Attacken/Spam/Mail-Bombing);

(c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (z.B. Port Scanning);

(d) Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt, oder sonst ein Erlaubnistatbestand gegeben ist;

(e) das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Schadsoftware. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist der Provider zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt.

Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(8) Ist mit dem Kunden die Durchleitung einer bestimmten Datenmenge pro Abrechnungszeitraum vereinbart, wird der Kunde dieses Limit überwachen. Übersteigt das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic), die für den jeweiligen Zeitabschnitt mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge, stellt der Provider dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag zu den hierfür vereinbarten Preisen in Rechnung.

(9) Sofern der Kunde auf den Servern Lizenzen selbst verwaltet bzw. einrichtet oder verteilt, ist ausschließlich er zur korrekten Lizenzierung verpflichtet.

(10) Der Kunde hat selber für die rechtzeitige Verlängerung (4 Wochen vor Ablauf) seiner Domain(s) Sorge zu tragen oder muss die UPROCKET MEDIA GmbH über den Wunsch der Verlängerung rechtzeitig (4 Wochen vor Ablauf) kontaktieren.

§ 7.3 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag kommt durch Annahme des Vertragsangebots des Kunden seitens des Providers zustande. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist im Beginn der Ausführung der Leistung durch den Provider zu sehen.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und die Frist für die ordentliche Kündigung sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit. Ist diese länger als ein Jahr, jedoch jeweils nur um ein Jahr.

(3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider insbesondere vor, wenn der Kunde

(a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;

(b) schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt, und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft.

(4) Die UPROCKET MEDIA GmbH behält sich das Recht vor, Dienste (z.B. Hosting) des Kunden zu sperren, wenn dieser die in den Mahnungen genannte Zahlungsfrist nicht einhält.

(5) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie können auch per E-Mail kündigen, wenn diese die der elektronischen Form des § 126a BGB genügt (sog. qualifizierte elektronische Signatur). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können abweichend hiervon stets auch in Textform kündigen.

§ 7.4 Preise und Zahlung

(1.0) Sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart, erhebt die UPROCKET MEDIA GmbH eine jährliche Hosting- und E-Mailpauschale. Diese wird individuell auf den Kunden und dessen Leistungsbezug abgestimmt. Die UPROCKET MEDIA GmbH behält sich vor, diese bei Versäumnis nachträglich in Rechnung zu stellen.

Die Domainkosten sind individuell und abhängig von der Güte der Domain, auf die die UPROCKET MEDIA GmbH keinerlei Einfluss hat. Die Domainingebühren werden dem Kunden ebenfalls nicht monatlich, sondern jährlich in Rechnung gestellt.

Das Hinzufügen von Domains, die Erweiterung der Webspaces und der Hinzunahme von E-Mail Accounts ist i. d. R. mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die UPROCKET MEDIA GmbH behält sich vor, diese Kosten in angemessenem Verhältnis auch nachträglich in Rechnung zu stellen.

Abgestimmte Preise für Hosting (Webpace), Email-Paket und Domains haben eine Garantie für max. 12 Monate, danach können diese neu verhandelt werden.

(1.1) Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Nutzungsabhängige Entgelte sind mit dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und zu zahlen. Alle Entgelte richten sich nach den jeweils mit dem Kunden hierfür vereinbarten Preisen.

(2) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung bezahlt.

(3) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Zahlungen des Kunden durch SEPA-Lastschriftinzug. Der Kunde erteilt dem Provider, sofern nicht abweichend vereinbart, ein Mandat zum SEPA- Basislastschriftverfahren, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Das Mandat gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Der Provider kündigt dem Kunden den entsprechenden Lastschriftinzug rechtzeitig vorab an (sog. Pre-Notification). Diese Ankündigung erfolgt mindestens einen Werktag vor der Abbuchung per E-Mail an den Zahlungspflichtigen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im vereinbarten Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider den durch eine etwaige Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehenden Schaden zu ersetzen.

(4) Bei Bezahlung über Paypal gelten die entsprechenden AGB von Paypal zusätzlich zu den vorliegenden. Der Kunde bevollmächtigt den Provider den jeweiligen Rechnungsbetrag von seinem Paypal-Konto einzuziehen.

(5) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Provider berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 % jährlich zu verlangen. Dem Kunden ist demgegenüber der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Zinsschaden entstanden ist.

(6) Falls mit dem Kunden nicht anders vereinbart, sendet die UPROCKET MEDIA GmbH die Rechnung des Kunden per E-Mail. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann der Provider hierfür ein angemessenes Entgelt je Rechnung verlangen.

(7) Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Kunden nicht.

(8) Gegen Forderungen des Providers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Gewährleistungsansprüche des Kunden, sofern diese gegen die Entgeltforderung des Providers aufgerechnet werden.

(9) Privatkunden wird der jeweils für ihr EU-Land gültige Umsatzsteuer-Satz berechnet.

§ 8 Credits

§8.1 Angabe der Agentur

Die UPROCKET MEDIA GmbH behält sich das Recht vor, die Angabe „Realisation: UPROCKET MEDIA“ in der Fußzeile der Webseite, sowie im Impressum mit Adressangabe, zu platzieren. Falls der Kunde dies aus wettbewerbstechnischen Gründen nicht wünscht, so ist dies der UPROCKET MEDIA vor Inbetriebnahme der Webseite mitzuteilen.

Düsseldorf, den 25.04.2018

UPROCKET MEDIA GmbH,
die Geschäftsführung